

Mitteilungsblatt



Freitag, 10. Dezember 2021 • Nr. 49 • 49. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

- 11.12.2021 Kreativer Workshop**
„Skulpturen in Ton zur Weihnachtszeit“
Dorfkultur Schemmerberg und VIA-Training
- 11.12.2021 Hähnchengrillen im Advent**
Musikverein Schemmerhofen
- 17.12.2021 Blutspende-Aktion Mühlbachhalle**
DRK-Ortsverein Schemmerhofen
- 17.12.2021 Impfangebot DRK-Haus Schemmerhofen**
DRK-Ortsverein Schemmerhofen
- 18.12.2021 Winterzauber**
Musikverein Ingerkingen
- 28. - 29.12.21 Ski- und Snowboardkurs**
SV Schemmerhofen
- 15. - 16.01.22 Ski- und Snowboardkurs**
SV Schemmerhofen

Abfuhrtermine

Müllabfuhr	Donnerstag	16.12.2021
Papiertonne	Mittwoch	22.12.2021
Gelber Sack	Donnerstag	23.12.2021

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- 🔗 [Leben & Wohnen](#)
- 🔗 [Ver- & Entsorgung](#)
- 🔗 [Downloads](#)
- 🔗 [Abfallbeseitigungskalender 2021](#)

Redaktionsmitteilung

Bitte beachten Sie, dass das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr am

Freitag, 17.12.2021 (KW 50)

erscheint. Der **Annahmeschluss** für diese Ausgabe ist am **Dienstag, 14.12.2021 um 15 Uhr**.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint erst wieder am

Freitag, 14.01.2022 (KW 2).

Der **Annahmeschluss** für diese Ausgabe ist am **Dienstag, 11.01.2022 um 15 Uhr**.

Information zum Mitteilungsblatt

Wir bitten um Beachtung, dass das Mitteilungsblatt in der KW 50 nur am Freitag ausgetragen wird.

Mühlbachhalle und Mühlbachsaal geschlossen

Vom **23.12.21 bis einschließlich 07.01.22** ist die Schulturnhalle für den gesamten Übungsbetrieb und Sportbetrieb geschlossen.

Die **Mühlbachhalle** und der **Mühlbachsaal** sind in der Zeit vom **23.12.21 bis einschließlich 07.01.22** aufgrund von Reinigungsarbeiten geschlossen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung geschlossen

Am **Freitag, 7. Januar 2022** ist das Rathaus in Schemmerhofen wegen Brückentag ganztägig geschlossen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung findet am Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 14:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen, Wielandstraße 10, 88447 Warthausen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Protokollbekanntgabe
2. Feststellung der Jahresrechnung 2020
3. Bekanntgabe des Haushaltserlasses für das Jahr 2021
4. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2022
5. Änderung der Zweckverbandssatzung
6. Verschiedenes

Alle interessierten Personen sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können unter <https://igi-risstal.info/> abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der Zuhörerplätze unter Einhaltung der Pandemiebedingungen auf 45 Plätze begrenzt ist. Wir bitten um Verständnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz nach der Gemeindeordnung ist dennoch gewahrt.

Alle Zuhörer:innen werden gebeten ihre Kontaktdaten in eine Liste einzutragen.

Für Zuhörer:innen besteht Maskenpflicht. Die Gremiumsmitglieder sowie Verwaltung und Sachverständige sind von der Maskenpflicht befreit.

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 06.12.2021

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Es war nichts bekannt zu geben, da es am 15.11.2021 keine öffentliche Sitzung gab.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 6 Bürger anwesend.
Es wurden keine Fragen gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Antrag auf Befreiung Errichtung eines freistehenden Carports auf Flst. 164, Moosstraße 8, Gemarkung Ingerkingen**
Die Angrenzerzustimmung liegt vor. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung hinsichtlich der Länge des Carports, entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates, einstimmig zu.
 - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Errichtung einer Dachgaube und einer Terrassenüberdachung auf Flst. 774, Britschweiler Straße 15, Gemarkung Ingerkingen**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebenraum auf Flst. 783/1, Pfahlwiesenstraße 20, Gemarkung Ingerkingen**
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.4. **Bauantrag Neubau einer Produktionshalle auf Flst. 1126, Adolf-Kolping-Straße 1, Gemarkung Schemmerberg**
Der Gemeinderat stimmt entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.5. **Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und 2 Stellplätzen auf Flst.**

768/18, Kapfweg 26, Gemarkung Altheim

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig, entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates zu.

- 3.6. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Erweiterung des bestehenden Carports auf Flst. 40, Gerberweg 1a, Gemarkung Aufhofen**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
- 3.7. **Antrag auf Befreiung Errichtung eines Pools auf Flst. 186/2, Goethestraße 9, Gemarkung Langenschemmern**
Der Gemeinderat stimmt der Befreiung hinsichtlich der Errichtung des Pools außerhalb der Baugrenze einstimmig zu.
- 3.8. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss auf Flst. 61/4, Talstraße 12/1, Gemarkung Alberweiler**
Dieser Bauantrag wird, aufgrund unvollständiger Unterlagen, in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.
4. **Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Gänseberg 1“ in Schemmerberg**
 - **Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung**
 - **Satzungsbeschluss**

Am 04.10.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung die geänderte Entwurfsplanung zum geplanten Baugebiet Gänseberg I beschlossen. Im Anschluss an diese Sitzung wurde die erneute Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Der Planentwurf wurde nach der erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung an einzelnen Stellen noch geringfügig verändert. Einerseits wurde der Artenschutzbericht von Frau Irg nochmals ergänzt und die Versetzung von Baumtorsis für Brutvögel auf die Rißinsel aufgenommen. Weiterhin sollen die Gebäude des Geschosswohnungsbaus mit einem Flachdach mit max. 9m Höhe und einer Dachbegrünung ausgeführt werden. Die im Süden liegende öffentliche Grünfläche für Streuobst und Schutzdamm soll (Wasser) zu einer privaten Grünfläche umgewandelt werden. Die Bäume der geplanten Streuobstwiese werden bereits von der Gemeinde gepflanzt und an die neuen Grundstückseigentümer übergeben – die Pflege dieses Streuobstbestands übernimmt dann der spätere Eigentümer. Gleich verhält es sich mit dem Schutzdamm vor Oberflächenwasser, der hauptsächlich dieser Bauplatzreihe dient. Der Damm wird ebenfalls von der Gemeinde angelegt, sodass dieser einheitlich und standfest ist – dieser

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil und die Austräger:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

Damm wird dann aber ebenfalls an die späteren Grundstückseigentümer verkauft. Gesichert ist dieser Damm und auch der Streuobstbestand über den Bebauungsplan und entsprechende notarielle Festsetzungen in den Kaufverträgen.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme einstimmig den Bebauungsplan mit folgenden Punkten:

1. Der Planentwurf zum Bebauungsplan „Gänseberg I“ in Schemmerberg in der Fassung vom 06.12.2021, bestehend aus Plan- und Textteil und Begründung, wird gebilligt.
2. Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle entsprochen.
3. Der Bebauungsplan „Gänseberg I“ wird nach den §§ 10; 13 und 13b BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und die Rechtskraft beim Landratsamt anzuzeigen.

5. Aufstellung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2022

- Einbringung des Entwurfs
- Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen 2023 - 2025 (mittelfristige Finanzplanung)

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde in den Gemeinderat eingebracht. Frau Müller-Missel erläuterte anhand der dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen die wesentlichen Inhalte des Gesamtergebnis- und des Finanzhaushaltes. Die Erträge aus den Steuern und Zuweisungen wurden optimistisch angesetzt. Die Aufwendungen wurden entsprechend den Schätzungen und Kostenberechnungen eingeplant. Der Gesamtergebnishaushalt kann mit den berücksichtigten Annahmen im Haushaltsjahr 2022 und im Finanzplanungsjahr 2023 im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen werden. Aufgrund der vorhandenen Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis aus den Vorjahren können die voraussichtlich entstehenden Fehlbeträge abgedeckt werden. Das Investitionsvolumen im Finanzhaushalt ist mit 16,4 Mio. € im Haushaltsjahr sehr hoch. Den Auszahlungen für die Investitionen stehen rund 9 Mio. € Einzahlungen aus Zuschüssen und Zuwendungen wie auch aus Erlösen aus Bauplatzverkäufen gegenüber. Die Verwaltung rechnet mit einer Kreditaufnahme mit rund 2,0 Mio. €. Durch zeitliche Verzögerungen bei Baumaßnahmen und damit einhergehende Verzögerungen

beim Mittelabfluss, wie auch beim Abruf von Finanzierungsmitteln, haben Einfluss auf die finanzielle Situation im Haushaltsjahr 2022.

6. Erweiterung Kita Alberweiler - Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten

Die Arbeiten am Erweiterungsbau in der Kita Alberweiler kommen gut voran. Bis Ende des Jahres sollen die Gewerke Rohbau, Holzbau, Dachdeckung und Dachabdichtung weitestgehend abgeschlossen sein. Die weiteren Arbeiten im Innenausbau wurden größtenteils in der vergangenen Gemeinderatsitzung vergeben. Nun stehen noch die Gewerke Heizung und Sanitär zur Vergabe an. Das beauftragte Ingenieurbüro Fischer aus Biberach hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung weitestgehend abgeschlossen sein. Die weiteren Arbeiten im Innenausbau wurden größtenteils in der vergangenen Gemeinderatsitzung vergeben. Nun stehen noch die Gewerke Heizung und Sanitär zur Vergabe an. Das beauftragte Ingenieurbüro Fischer aus Biberach hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung jeweils 15 Firmen angefragt – zur Angebotsöffnung sind jeweils drei Angebote eingegangen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten zu den jeweils günstigsten Angebotspreisen:

1. Die Arbeiten zur Heizungsinstallation werden an die Firma Schnitzer aus Biberach zum Angebotspreis von 120.734,81 € vergeben.
2. Die Arbeiten zur Sanitärinstallation werden an die Firma Schnitzer aus Biberach zum Angebotspreis von 84.981,08 € vergeben.

7. Abwassergebühren - Festsetzung für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Abwassergebühren wurden erstmalig für das Jahr 2011 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt. Seit 2011 wird ein einjähriger Kalkulationszeitraum bei der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat legte einstimmig die Abwassergebühren für das Jahr 2022 wie folgt fest:

für die Schmutzwasserbeseitigung	2,03 €/m ³
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,33 €/m ²

8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Durch die neu beschlossenen Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Abwassersatzung erforderlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Satzung mit der o.g. Gebühr.

9. Wassergebühren

- Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2022
Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 muss der Wasserpreis neu kalkuliert werden. Der Gemeinderat setzte einstimmig für das Haushaltsjahr 2022 folgende Gebühr fest: 1,45 Euro/m³ (netto).

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat November 2021

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Ortsteile	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
854	Alberweiler	2	6	1	1	860
815	Altheim	0	9	0	9	815
966	Aßmannshardt	4	7	1	0	976
1286	Ingerkingen	0	7	3	15	1275
1400	Schemmerberg	3	10	2	4	1407
3343	Schemmerhofen	4	12	4	25	3330
8664	Insgesamt	13	51	11	54	8663

10. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Durch die neu beschlossene Verbrauchsgebühr in der Wasserversorgung ist eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung erforderlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Satzung mit den o.g. Gebühren.

11. Digitalpakt - Ausstattung Grundschule Schemmerhofen und Ingerkingen**- Auftragsvergabe Beschaffung von Touch-Monitoren**

Im Juli dieses Jahres wurde die Thematik „Digitalisierung der Grundschulen“ im Gemeinderat beraten. Entsprechend der damaligen Beschlüsse wurde in Schemmerhofen zwischenzeitlich ein neuer Server und die Ausstattung der Klassenräume mit Leinwänden, Kurzprojektoren und Dokumentenkameras beauftragt (Lieferung jeweils Frühjahr 2022) und die entsprechende Verkabelung mit Strom + LAN wurde umgesetzt. Weiterhin wird momentan eine entsprechende Ausschreibung zur Strom- und EDV-Verkabelung in den Grundschulen Ingerkingen und Schemmerhofen vorbereitet. Die Vergabe soll im Frühjahr im Gemeinderat erfolgen und in den Sommerferien umgesetzt werden. Die Ausstattung der Grundschulen in Ingerkingen und Schemmerhofen mit entsprechenden Touch-Monitoren wurde bei drei verschiedenen Firmen angefragt. Drei Angebote sind eingegangen. Die Installation ist ebenfalls in den Sommerferien 2022 geplant. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Anschaffung von 11 Touch-Monitoren, an die Fa. Bochtler Medientechnik zum Angebotspreis von 106.970,74 € einstimmig zu.

12. Gewährung eines Trägerdarlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021

Die Wasserversorgung der Gemeinde Schemmerhofen wird als Eigenbetrieb geführt. Die Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan 2021 beim Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde in Höhe von 461.900 € festgesetzt. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Deckung der Investitionen finanzielle Mittel in Höhe von rund 400.000 € im Haushaltsjahr 2021 benötigt. Die Verwaltung würde den im Haushaltsjahr 2021 erforderlichen Darlehensbetrag wieder über den Kernhaushalt der Gemeinde Schemmerhofen als Ausleihung/ Trägerdarlehen aufnehmen.

Der Gemeinderat gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig ab 10.12.2021 das Trägerdarlehen

13. Verschiedenes**13.1. Corona Zahlen und Impfaktionen**

Herr Bürgermeister Glaser informiert den Gemeinderat über die aktuellen Corona Zahlen in Schemmerhofen. Stand 6.12.2021 waren 113 Personen in der Gemeinde mit dem Virus infiziert.

Die Impfaktion des DRK zum Blutspendetermin am 26.11.2021 in Schemmerhofen sei ein großer Erfolg gewesen, viele Menschen haben dieses Angebot angenommen.

Im Rathaus ist für den 16.12.2021 eine Mitarbeiter-Impfaktion geplant, Herr Glaser sprach Herrn Stefan Behmüller seinen großen Dank aus, der federführend diese Aktion kurzfristig geplant und organisiert hat. Alle Mitarbeiter der Gemeinde haben die Möglichkeit bekommen, sich für einen Termin anzumelden. Die Termine waren in kurzer Zeit alle vergeben. Am 17.12. findet eine erneute Impfaktion im DRK-Heim statt.

13.2. Feinbelagsarbeiten im Baugebiet Oberfeld

Aufgrund der Witterung wurden die Feinbelagsarbeiten

für das Baugebiet Oberfeld auf das Frühjahr 2022 verlegt. Die Anwohner wurden darüber informiert.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20, und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1**§ 42 (Verbrauchsgebühren) enthält folgende Fassung:**

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,45 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Schemmerhofen, den 07.12.2021

*Mario Glaser
Bürgermeister*

Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde am 06.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1**§ 41 (Höhe der Abwassergebühr) enthält folgende Fassung:**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser und Wasser 2,03 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,33 Euro.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Schemmerhofen, den 07.12.2021

*Mario Glaser
Bürgermeister*

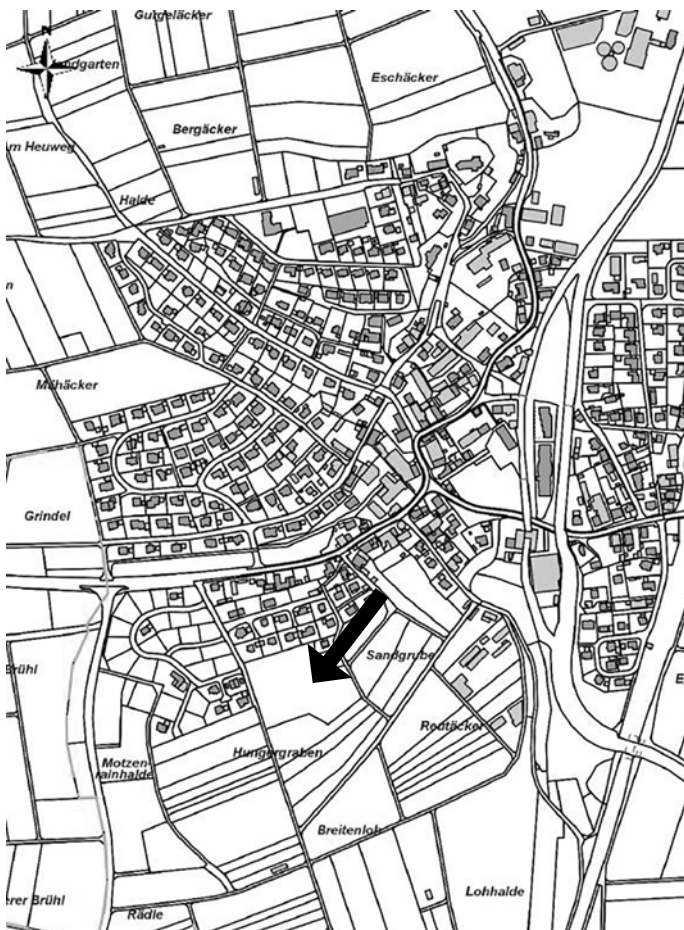
Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gänseberg I“ in Schemmerhofen – Gemarkung Schemmerberg – Inkrafttreten-

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 06.12.2021 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Gänseberg I“, nach den §§ 2 Abs. 1, 10, 13 und 13b BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Stellungnahmen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 06.12.2021.

Der Planbereich ist in folgenden Kartenausschnitten dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Gänseberg I“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange bzw. Stellungnahmen zu der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.8, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss be-

anstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 10.12.2021
gez. Glaser, Bürgermeister

Bus&Bahn - Fahrplanwechsel zum 12. Dezember 2021

Die neuen Fahrplantabellen mit Gültigkeit ab 12.12.2021 sind im Internet verfügbar. Für Schemmerhofen gelten folgende Linien:

- Bahn R 2 Ulm – Sbg – FN
- Bus 222 und 229 Zubringer zum Bahnhof Sbg
- Bus 318 BC – Ehi mit Ortslinienverkehr Schemmerhofen
- Bus 327 BC – Aßmh – Munderkingen

<https://www.ding.eu/de/fahrplan/linienfahrplan/>

oder auf der homepage der Gemeinde Schemmerhofen unter „Leben&Wohnen“, „Bus&Bahn“

Räum- und Streupflicht an Gehwegen und Straßen

Gegenstand der Räum- und Streupflicht

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Falls Gehwege nicht vorhanden sind, ist die für den Fußgängerverkehr erforderliche Fläche mit einer Breite von mindestens 1 m zu räumen und zu bestreuen. Die Räum- und Streupflicht gilt auch für andere selbständige Fuß- und Radwege.

Verpflichtete

Verpflichtete Straßenanlieger sind die Eigentümer, wie auch ggf. Mieter und Pächter von Grundstücken (bebaute und unbebaute Grundstücke) die an einer Straße liegen. Anlieger ist man auch dann, wenn zwischen Grundstück und Straße eine ungenutzte öffentliche Fläche von nicht mehr als 10 m Breite vorhanden ist. In Straßen mit einseitigem Gehweg trifft die Verpflichtung nur diejenigen Anlieger, deren Grundstück an den Gehweg angrenzt.

Zeitlicher Umfang

Die Räum- und Streuarbeiten sind werktags bis 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr auszuführen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Streumaterial

Die Gemeinde stellt, wie in den Vorjahren, Streusplitt an den üblichen Lagerplätzen zur Verfügung. Jeder Streupflichtige hat das Recht, seinen Bedarf dort zu entnehmen. Salz sollte im Interesse des Umweltschutzes nur dort verwendet werden, wo dies aus Gründen der Verkehrssicherheit unumgänglich ist. Auch die Gemeinde wird die Salzstreuung erheblich einschränken und nur verkehrsgefährdete Straßen bzw. Teilstrecken salzen. Wir bitten um Verständnis dafür und bitten Fußgänger wie Autofahrer, sich entsprechend zu verhalten.

Haftung

Bei Nichterfüllung der Räum- und Streupflicht haften die Anlieger für entstehende Schäden. Entsprechender Versicherungsschutz wird empfohlen.

Parken

Autofahrer werden eindringlich gebeten, auf Wendeplatten nicht zu parken und nur dann am Straßenrand zu parken, wenn noch eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 m vorhanden ist. Nur so ist es für Räum- und Streufahrzeuge möglich, Straßen und Wege schnell und gefahrlos zu räumen bzw. zu streuen. Deshalb: Stellen Sie das Auto bei unsicherer Wetterlage innerhalb des Grundstücks oder auf öffentlichen und privaten Parkplätzen ab. Parken Sie, wenn möglich nicht beidseitig, sondern nur einseitig am Fahrbahnrand und lassen Sie eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m frei.

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, wenn diese hindernd abgestellt werden. Wir bitten Sie ggf. Ihre Nachbarn freundlich darauf hinzuweisen

Straßenwinterdienst der Gemeinde Schemmerhofen

Die Gemeinde Schemmerhofen, die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs, die Fronarbeiter und die beauftragten Unternehmer sind bestrebt, den Straßenwinterdienst so gut wie möglich zu erledigen. Unsere Winterdienstarbeiter sind teilweise bereits ab 4:00 Uhr morgens für Sie unterwegs, damit zur Hauptverkehrszeit die wichtigsten Straßen geräumt sind. Trotzdem kann es bei außerordentlichen Wetterlagen, wie starker Schneefall oder plötzlicher Eisglätte, zu Beeinträchtigungen kommen. Absoluten Vorrang haben Gefällstrecken und übergeordnete Straßen. Demzufolge können Neben- und Stichstraßen nur nachrangig bedient werden.

Unter Umständen können auch Straßen wegen parkender Fahrzeuge nicht – ordnungsgemäß – geräumt und gestreut werden.

Standesamtsnachrichten

Im Monat November 2021 wurden in der Gemeinde Schemmerhofen die folgenden Personenstandsfälle eingetragen, für die das Einverständnis zur Veröffentlichung vorliegt.

† Sterbefälle

Mayer, Hildegard

08.11.2021

Grüngut-, Altholz-, und Altglasannahmestelle

Abgabestelle Grüngut, unbehandeltes Altholz und Altglas: **Grüngutsammelplatz bei Georg Hagel, Altheim**, Handy: 0177 9367172 an der Straße von Altheim nach Moosbeuren nach der Brücke über die B 465 links

Öffnungszeiten:

Dezember - Februar	Samstag	11 bis 12 Uhr
März - Oktober	Donnerstag	17 bis 20 Uhr
	Samstag	10 bis 13 Uhr
November	Donnerstag	15 bis 18 Uhr
	Samstag	10 bis 13 Uhr

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- Schemmerhofen beim Grüngutsammelplatz
- Schemmerhofen bei der Mühlbachhalle
- Aßmannshardt auf dem Kiesparkplatz bei der Mehrzweckhalle

Erschwerte Versorgungslage durch Erkältungswetter: Jede Spende zählt! Täglich werden für Patienten in Deutschland bis zu 15.000 Blutkonserven benötigt. Der DRK - Blutspendedienst bittet daher dringend zur Spende.



Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich gut fühlen. Das dient der Sicherheit des Patienten, der die Bluttransfusion bekommen wird, aber auch dem Schutz des Spenders. Besonders in der Erkältungszeit kommt es vor, dass Blutspender kurzzeitig ausfallen.

Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs bzw. schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Menschen, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist unendlich. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile (zum Teil nur maximal vier Tage) wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher dringend alle Gesunden zur Blutspende:

**Freitag, dem 17.12.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mühlbachhalle, Hauptstr. 28
88433 Schemmerhofen**

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schemmerhofen-muehlbachhalle>

Das DRK bittet darum nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Aufgrund rasant ansteigender Neuinfektionen mit dem Coronavirus müssen die erfolgreichen Sicherheitskonzepte noch weiter verstärkt werden:

Auf allen Blutspendeterminen gilt nun eine 3G-Regelung!

Der Zutritt zu den Spendelokalitäten ist nur noch nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises möglich. (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.

Sicherheitskonzept wird weiter ausgebaut

Ab 29. November 2021 gilt bundesweit für alle DRK/BRK-Blutspendetermine eine 3G-Regelung

Die Sicherheit im Rahmen der Blutspende hat oberste Priorität. Eine tragende Säule ist der Schutz von Spenderinnen und Spendern auf den Terminen, ohne deren freiwilliges Engagement viele Mitmenschen keine Überlebenschance hätten.

Aufgrund der bundesweit rasant ansteigenden Neuinfektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) sowie der damit verbundenen Hospitalisierungsrate, werden die DRK/BRK-Blutspendedienste ihre bisherigen erfolgreichen Sicherheitskonzepte noch weiter verstärken.

Ab Montag, den 29. November 2021 gilt daher auch auf allen vom DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg Hessen durchgeführten Blutspendeterminen eine 3G-Regelung. Zutritt erhalten ausschließlich Menschen, die den Status geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können.

Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können der erforderliche Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht unmittelbar vor oder in den Spendelokalitäten erfolgen.

Zur Sicherung der notwendigen Blutversorgung bittet der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg Hessen darum, die angebotenen Termine unter Erfüllung der 3G-Regelung in den kommenden Wochen dringend wahrzunehmen.

Das gespendete Blut selbst wird auch weiterhin nicht auf SARS-CoV-2 getestet, da das Virus nicht durch Blut oder Blutpräparate übertragen werden kann. Die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen dienen allein dem Schutz der Spenderinnen und Spender sowie der haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Alle Blutspendetermine im Bereich des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg Hessen unter www.blutspende.de/termine

Um eine Terminreservierung als Teil des Sicherheitskonzeptes wird gebeten. Sie hilft, die Anzahl von Anwesenden auf Terminen zu steuern und die Abstandsregeln einzuhalten: <https://terminreservierung.blutspende.de> oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Mit Sicherheit Blut spenden

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gelten seit März 2020 zahlreiche Schutzmaßnahmen, die stets der Infektionslage angepasst werden, sie haben bisher erfolgreich Corona-Ausbrüche auf Blutspendeterminen verhindert und tragen weiterhin dazu bei, das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus für alle anwesenden Personen so gering wie möglich zu halten.

Alle Fragen zum Thema Blutspende und Corona-Virus:
www.blutspende.de/corona

Zur aktuellen Versorgungssituation

Der DRK-Blutspendedienst appelliert vor dem Hintergrund der angespannten Infektionslage an alle gesunden Mitmenschen, in den kommenden Wochen alle angebotenen Termine zu nutzen und so mitzuhelfen, die Versorgung von schwer kranken Menschen mit lebensrettenden Blutpräparaten zu sichern. Derzeit ist die Versorgungssituation mit lebensrettenden Blutpräparaten im Bereich des DRK-Blutspendedienstes Ba-

den-Württemberg Hessen auf niedrigem Niveau stabil, die aktuelle Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens kann die Situation jedoch kurzfristig verändern. Auch die kurze Haltbarkeit von Blutpräparaten trägt zur angespannten Situation bei. Gleichzeitig ist in den Kliniken der Bedarf an Spenderblut weiterhin hoch. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt und keine Nebenwirkungen auftreten.

Opt-out: Wenn Sie keine weiteren Pressemitteilungen per E-Mail von uns erhalten möchten, schreiben Sie bitte an presse@blutspende.de

Apotheken-Bereitschaft

Am **Freitag, 17. Dezember 2021**, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

UNICEF-Aktion: „Ihr Pfand rettet Leben“

Zum 6.Mal beteiligt sich die Bäckerei Keck in Schemmerhofen in der Advents- und Weihnachtszeit (26.11.2021 – 10.01.2022) an der UNICEF-Aktion „Ihr Pfand rettet Leben“.

Sie können ganz einfach an der Aktion mitmachen:

1. Leergut sammeln (Pfandflaschen, Getränkeboxen etc.)
2. Das Leergut zur Bäckerei Keck nach Schemmerhofen bringen und in den Leergut-Automaten im Eingangsbereich der Bäckerei einwerfen.
3. Den Pfandbon ausdrucken und als Spende in den UNICEF-Briefkasten rechts vom Leergut-Automaten werfen.

In diesem Jahr unterstützen Sie mit Ihrer Spende die weltweiten Wasserprojekte von UNICEF in Entwicklungsländern. Für uns ist es eine tägliche Selbstverständlichkeit: Wenn wir Durst haben, können wir den Wasserhahn aufdrehen und sauberes Trinkwasser trinken. In den ärmsten Ländern der Erde haben aber viele Menschen keinen Zugang zu einer Trinkwasserbasisversorgung. Täglich sterben 1300 Kinder unter fünf Jahren an Durchfallerkrankungen, weil ihnen sauberes Trinkwasser und saubere sanitäre Einrichtungen fehlen. Denn im verschmutztem Wasser lauern oft tödliche Krankheitserreger. Jeder Beitrag ist wichtig und kann Leben retten. Schon mit 50 Cent kann UNICEF genügend Wasserreinigungstabletten für 600 Liter Wasser bereitstellen. Sauberes Wasser, Seife und Hygienemaßnahmen helfen aber auch den Menschen in den Kriegs- und Krisengebieten der Welt, sich vor dem Corona-Virus zu schützen.

Danke für Ihre Spende!
UNICEF-Team Biberach
Gudrun Zink
www.biberach.unicef.de

Keine Angst vor Internet, Handys und Co.

Heute ist das Internet für viele Lebensbereiche das Tor zur Welt. Wollten Sie schon immer wissen wie das funktioniert, Tipps und Tricks kennen lernen, Laptop, Tablet oder Handy zur

Kommunikation und Information nutzen? Und das sicher, ohne Betrügnern auf den Leim zu gehen?

Dann sind sie bei Rotraud Schmid und Sabine Dingler richtig. Sie bringen viel Berufserfahrung mit und haben den Kurs zur DigitalMentor*in beim Netzwerk „Digitalisierung und Medienkompetenz mobil“ absolviert, in dem die Diakonie, Caritas, Seniorenakademie Donau-Oberschwaben und das Landratsamt mitarbeiten.



Foto: pexels-anna-shvets-5257346

Die Beiden wollen Frauen jeden Alters ermutigen, die keine bzw. wenig Erfahrungen mit dem Internet oder den Geräten haben und sich beim Umgang damit noch unsicher fühlen. Später sind auch gemischte Kurse geplant. Vorgesehen sind zunächst 3 Abende/Nachmittage à 3 Stunden. An den Laptops der Gemeinde sammeln die Teilnehmerinnen in einer vertrauensvollen Atmosphäre Schritt für Schritt praktische Erfahrungen mit eMail, Banking, Internet und Co. Anhand von Beispielen suchen und finden sie gezielt wichtige Informationen.

Leider kann der kostenlose Kurs wegen Corona erst im Frühjahr 2022 starten. Interessierte Frauen können sich aber schon jetzt bei der Gemeinde Schemmerhofen melden. Die Referentinnen setzen sich dann mit ihnen in Verbindung und gehen im Kurs auf ihre Wünsche ein. Kontakt: Sabine Moll Tel. 07356 935654; E-Mail sabine.moll@schemmerhofen.de

ge(meinsam)Fit



Dienstags ab 10 Uhr trifft sich die Gruppe zur Openair-Gymnastik auf dem Parkplatz bei der Mühlbachhalle in Schemmerhofen.

Jede Woche halten sich 35 bis 40 Einwohnerinnen und Einwohner aus allen Teilkorten unter fachkundiger Anleitung beweglich und fit.

Bei der Übungsleiterin Ulli Maier bedankte sich am 7. Dezember die Seniorenbeauftragte Irmgard Ruf. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement setzt sich Ulli Maier für Sport in jeglicher Form ein. Getreu ihrem Motto „Hauptsache Bewegung“.

Flüchtlinge

Wir suchen für unsere Flüchtlinge

- Kleiderschrank
- Winterbekleidung für Kinder
- Eckbank

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle (Tel.: 0170/1421193) von Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, mit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23
- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Cathleen Hofmaier (Sekretariat).....-64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)-54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung)..... -65
Susanne Blersch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit).....0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Marieke Gola, Sandra Bailer, Melanie Ege -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
Markus Lerch -28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26
- **Finanzen:**
Gertrud Müller-Missel -31
Christina Feuerer (Kasse) -33
Carola Krug (Kasse) -63
Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -68
Nicola Frisch (Buchhaltung, ZV IGI Rißtal)..... -67
- **Steueramt:**
Stefan Behmüller -36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer,

Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen) -34

- **Wasserversorgung**
Sebastian Scheffold -38
Notfallnummer 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
Kilian.Krug@drs.de
- Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0
sergeyomi2@yahoo.fr
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
MViktorija.Weber@drs.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

11.12. – 19.12.2021
Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Sonntagstreff „Zum guten Engel“

Der Sonntagstreff bleibt aufgrund der unsicheren Coronasituation und den hohen Auflagen vorerst bis in den Januar 2022 rein geschlossen.

Sobald wir wieder öffnen können werden wir es im Amtsblatt veröffentlichen.

Euch und euren Liebsten wünschen wir daher schon eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Euer Freundeskreis

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Personen: _____

Tel.-Nr. oder E-Mail: _____

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.
Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst erheblich.

Erstkommunion - Termine 2022

Die geplanten Erstkommunionstermine sind wie folgt.

24.04.2022 Schemmerhofen
30.04.2022 Alberweiler / Aßmannshardt
01.05.2022 Schemmerberg
08.05.2022 Ingerkingen
08.05.2022 Altheim

Die Dankgottesdienste finden am Samstag, 14. Mai 2022, 10.00 Uhr in Schemmerhofen (mit Alberweiler und Aßmannshardt) und in Ingerkingen (mit Altheim und Schemmerberg) statt.

Kurzfristige Änderungen sind aufgrund der aktuellen Situation möglich.

Gottesdienstordnung**vom 11. Dezember bis 19. Dezember 2021****Samstag, 11. Dezember**

Hl. Damasus I.

06.30 Uhr **Schemmerberg**
Frühschicht14.30 Uhr **Schemmerhofen**Bußandacht
Beichtgelegenheit15.00 Uhr
- 16.30 Uhr

18.30 Uhr

Alberweiler

Eucharistiefeier († Maria Geiselhart)

18.30 Uhr

Ingerkingen

Abendgottesdienst im Kerzenschein

(in den Anliegen der Seelsorgeeinheit)

Sonntag, 12. Dezember

3. Adventssonntag (Gaudete)

Ev: Lk 3, 10-18

U. L. Frau v. Guadalupe, Hl. Johanna Franziska v. Chantal

09.00 Uhr

Altheim

Eucharistiefeier († Bruno Häckel und Reinhold und Verstorbene, in bes. Meinung)

09.00 Uhr

Schemmerhofen - Livestream

Eucharistiefeier († Dora Braig, † Josef Rapp, † Eugen Maier, † Monika Lutz und † Leni Winter)

10.30 Uhr

Aßmannshardt

Eucharistiefeier, mitgestaltet von Sängern und Sängerinnen des Kirchenchors († Josef Bär, zu Ehren des Hl. Herzens Jesu, zu Ehren der Gottesmutter, für die Armen Seelen, in besonderer Meinung)

10.30 Uhr

Schemmerberg

Eucharistiefeier (Karl und Paula Behmüller und verst. Angehörige, † Angela Hafner, † Anneliese Maier)

14.00 Uhr

Altheim

Taufe Sonja Maria Gleinser

Montag, 13. Dezember

Hl. Odilia, Hl. Lucia

18.30 Uhr

Aßmannshardt

Fatima-Rosenkranz

20.00 Uhr

Schemmerhofen

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

Dienstag, 14. Dezember

Hl. Johannes vom Kreuz

07.45 Uhr

Ingerkingen**Gottesdienste im Lockdown**

Im Moment gelten beim Besuch des Gottesdienstes folgende Regeln:

- während des gesamten Gottesdienstes gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske, KN95/N95-Maske, OP-Maske),
- Teilnehmer werden vor der Kirche in Listen eingetragen,
- Bitte achten Sie auf den Abstand von 1,50 m zum nächsten Haushalt beim Betreten, beim Aufenthalt und Verlassen der Kirche,
- Teilnahme am Gottesdienst nur, wenn Sie keine Symptome haben,
- Gemeindegesang mit Maske ist wieder möglich. Bitte bringen Sie hierfür Ihr eigenes Gotteslob zum Gottesdienst mit. Die Verwendung der Gesangsbücher aus der Kirche ist nicht möglich.

Bitte kommen Sie frühzeitig zur Kirche, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen mehr Zeit beanspruchen wird. Alternativ können Sie das oben abgedruckte Formular ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.

Herzlichen Dank!

Beichtvorbereitung auf Weihnachten

Der Advent ist die Vorbereitungszeit auf Weihnachten. Es geht darum, offen und frei für das Kommen unseres Herrn zu werden. Dazu ist das Sakrament der Versöhnung eine gute Möglichkeit. Wir bieten deshalb dieses Jahr noch 2 Bußandachten in unserer Seelsorgeeinheit an mit Beichtgelegenheit. Außerdem besteht im Aufhofener Käppele noch an zwei Samstagen die Möglichkeit zur Beichte.

Bußandacht

Samstag, 11.12.2021, 14.30 Uhr im Aufhofener Käppele

Mittwoch, 15.12.2021, 18.00 Uhr in der Kirche St. Martinus, Schemmerberg

Beichtgelegenheit

Samstag, 11.12.2021, 15.00 – 16.30 Uhr im Aufhofener Käppele

Mittwoch, 15.12.2021, 18.30 Uhr

in der Kirche St. Martinus, Schemmerberg

Samstag, 18.12.2021, 15.00 – 16.30 Uhr

im Aufhofener Käppele

- 17.00 Uhr Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
Schemmerhofen
Stille eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Arme Seelen)

Mittwoch 15. Dezember

- 08.00 Uhr **Schemmerhofen**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
- 14.00 Uhr **Ingerkingen**
Besinnliche Adventsfeier für Senioren
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche
- 18.00 Uhr **Schemmerberg**
Bußandacht
- 18.30 Uhr Rosenkranz für geistliche Berufe
- 18.30 Uhr Beichtgelegenheit
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Gestaltete eucharistische Anbetung

Donnerstag, 16. Dezember

- 08.00 Uhr **Schemmerberg**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
- 10.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier im Haus St. Klara
- 14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier der Senioren
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier (für Arme Seelen)
- 19.15 Uhr **Schemmerhofen**
Prayersession

Freitag, 17. Dezember

- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche
- 18.00 Uhr **Altheim**
Lichterzauber, adventliche
Besinnung für Kinder
(beim Parkplatz der Gemeindehalle)
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 18. Dezember

- 06.30 Uhr **Schemmerberg**
Frühschicht
- 15.00 Uhr **Schemmerhofen**
- 16.30 Uhr Beichtgelegenheit
- 18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier († Hildegard Möst)

Sonntag, 19. September

4. Adventssonntag

Ev: Lk 1,39-45

- 09.00 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier († Karl Kaiser)
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier – mitgestaltet vom Kir-
chenchor Schemmerhofen
(† Manfred Burkhardt, † Monika Lutz und
† Leni Winter, Verstorbene Angehörige,
Arme Seelen, † Richard und Wilhelmine
Sperr)
- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier in den Anliegen
der Seelsorgeeinheit
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**

- 14.00 Uhr Eucharistiefeier († Eugen Rechtsteiner z.
Jtg. und Franziska Rechtsteiner, † Josef
Egle)
Aßmannshardt
Taufe

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefon: 0 73 57/8 56

Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ (Jesaja 40,3.10)

Liebe Gemeindemitglieder und Gottesdienstbesucher!

Die Feier von Gottesdiensten über die Feiertage

Advent und Weihnachten steht vor der Tür. Die Gemeinden wurden mittlerweile vom Oberkirchenrat über die Bedingungen zur Feier von Präsenzgottesdiensten unterrichtet. Die Bedingungen für die Feier von Präsenzgottesdiensten in der Alarmstufe II sind wie folgt:

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider wieder verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Im Gottesdienst gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Die Gottesdienstdauer ist auf 30 Minuten beschränkt

Wichtig! Ab einer Inzidenz von 800 ändert sich die Sachlage vollständig.

Präsenzgottesdienste können dann nur noch unter der Berücksichtigung der 2G-Regel (Zutritt nur für vollständig Geimpfte und Genesene) abgehalten werden. Die Nachweise werden beim Betreten der Kirche kontrolliert, deshalb bitte unbedingt mitbringen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind von der Nachweispflicht befreit. Zusätzlich ist die Einschätzung der örtlichen Gemeinde einzuholen. Bei hohem Infektionsgeschehen in der örtlichen Gemeinde muss der Präsenzgottesdienst entfallen. Über eine Absage informieren wir Sie freitags ab 18 Uhr durch einen Aushang in unserem Schaukasten an der evangelischen Kirche in Attenweiler.

Gerne verweisen wir aber auch auf das Angebot der Friedens-

Kirche Biberach hin, die weiterhin alle Gottesdienste auf Livestream auf Youtube unter „Friedenskirche Biberach“ im Internet überträgt und dort 24 Stunden abgerufen werden können. Auch die Übertragung der Abendkirche um 17 Uhr an den Adventssonntagen ist angedacht.

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent –

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Prädikant Frank Halke)
Der Posaunenchor spielt im Gottesdienst.
- 18.30 Uhr Ökum. Gottesdienst im
evangelischen Gemeindezentrum
Warthausen anlässlich Weltgedenktag
für verstorbene Kinder

Dienstag, 14. Dezember

- 09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet
bis 11.30 Uhr
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 15. Dezember

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Die Evangelische Kirchengemeinde Attenweiler sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Kirchenpfleger/in

Der / die Kirchenpfleger/in ist zuständig für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Personalverwaltung sowie die Liegenschaftsverwaltung der Evang. Kirchengemeinde Attenweiler.

Für diese ausgesprochen vielseitige und interessante Tätigkeit suchen wir Bewerber/innen möglichst mit Verwaltungsausbildung oder kaufmännischer Ausbildung, Verhandlungsgeschick sowie EDV-Kenntnissen. Die Bewerber/innen sollten gerne selbstständig arbeiten und bereit sein, sich im kirchlichen Auftrag in dieser verantwortlichen Tätigkeit zu engagieren. Die Kirchenpflegerin / der Kirchenpfleger ist kraft Amtes Mitglied im Kirchengemeinderat, ggf. in weiteren Ausschüssen. Die dienstliche Inanspruchnahme beträgt 5,4 Wochenstunden (flexible Zeiteinteilung). Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Anstellungsordnung (entsprechend TVöD). Erwünscht ist darüber hinaus ein Engagement in der Kirchengemeinde und Bereitschaft zum Ehrenamt.

Bewerbungen von evangelischen Bewerbern/innen bitte bis 17. Dezember 2021 an das
Evang. Pfarramt Attenweiler, Herrn Pfarrer Seichter, (Alsmannshardter Str. 1, 88448
Attenweiler), Tel. 07357-856, pfarramt.attenweiler@elkw.de.

Weltgedenktag für verstorbene Kinder

Wenn ein Kind oder Enkel schon vor der Geburt, im Schul- oder im Erwachsenenalter, sei es durch Verkehrsunfall, Krankheit oder durch Suizid stirbt, sind die Hinterbliebenen von einem schweren Schicksalsschlag getroffen, der ihr Leben auch nach Jahren noch beeinflusst. Die betroffenen Eltern, Geschwister und Verwandten sind am Weltgedenktag für verstorbene Kinder herzlich zu einem ökumenischen Gottesdienst eingeladen am Sonntag, dem 12. Dezember um 18.30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum in Warthausen, Martin-Luther-Str.6 (nahe der Ortsmitte). Im Gedenken an die verstorbenen Kinder können Angehörige Kerzen mitbringen und sie im Gottesdienst entzünden.

Erforderlich ist die Anmeldung mit Namen und Telefonnummer. Bitte melden Sie sich mit den Personen, die Sie begleiten, bis zum Sonntag beim Pfarramt Warthausen an unter Tel. 07351 / 13914 oder E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de. Im Gottesdienst ist Tragen eines Mundschutzes nötig.

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

„Den Weg bereiten“

Der Wochenspruch zum dritten Advent lautet: „Bereite dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ (Jesaja 40, 3.10). Von einem jüdischen Gelehrten, Rabbi Mendel, ist die Weisheit überliefert: „Gott wohnt dort, wo man ihn einlässt.“ Die Perspektive von Wochen- und Weisheitsspruch ist dieselbe: Gott kommt. Nicht wir müssen uns aufmachen, suchen und sollen dazu irgendwohin laufen, sondern ganz einfach abwarten. Denn Gott hat sich aufgemacht, um uns zu finden. Und wenn wir nicht untätig sein wollen, dann kann unsere Aktivität nur darin bestehen, ihm den Weg zu ebnet, ihm den Weg zu bereiten. Vielleicht müssen wir in der Adventszeit gar nicht so viel rennen; und vielleicht versäumen wir auch gar nicht so viel. Unter den derzeitigen Pandemiebestimmungen ist die gewohnte Hektik sowieso nicht möglich. Im Rückblick auf die letzten Jahrzehnte denke ich schon: Manches war zuviel, und vieles überhaupt nicht adventlich. Damit soll die gegenwärtige Covid-Situation in keiner Weise gut geredet werden; dieser Seuche kann und will ich nichts Gutes abgewinnen. Dazu ist sie zu gefährlich; und unsere Einschränkungen sind schmerzhaft. Zurück zum Wochenspruch „Bereite dem Herrn den Weg.“ Das heißt doch: Erwartet ihn; freut euch, über den, der da kommt. Versäumt ihn nicht. Vielmehr säumt seinen Weg und wartet voller Vorfriede. Dazu schmückt auch eure Häuser mit weihnachtlichem Schmuck. Noch mehr aber bereitet euch auch innerlich auf sein Kommen vor: In euren Worten und Gedanken werdet adventlich – und wenn es so weit ist – weihnachtlich. Findet wieder die richtigen Worte, die freundlichen und versöhnlichen, die rücksichtsvollen und empatischsten. Und vermeidet die anderen, die wehtun und verletzen. So bereitet ihr dem kommenden Herrn den Weg.



Bild: congerdesign-pixabay

Als adventliches Bild sei hier der Zweig einer Korea-Tanne präsentiert. Die blaugefärbten Zapfen stehen wie Weihnachtskerzen aufrecht auf dem Zweig. Der Baum ist eine exotische Schönheit, die auch bei uns immer häufiger in Vorgärten zu

sehen ist. Ob nun Korea-, Weiß-, Blau- oder Nordmantanne, allesamt gehören sie zur Familie der Kieferngewächse. Ebenso wie die Fichten („Rottannen“) und die Kiefern. Sie alle werden bei uns als „Weihnachtsbäume“ in den Wohnzimmern aufgestellt. Und was hat dieser Brauch mit dem Weihnachtsfest zu tun? Bisweilen wird erzählt, dies sei ein ehemals germanischer Brauch, den das Christentum einfach nachgeahmt hätte. Pustekuchen! Was heute als weltweiter und kulturübergreifender Brauch rund um den Globus gefeiert wird, hat seinen Anfang in Stockstadt am Main genommen. Zumindest sagt dies der älteste überlieferte Bericht: In der Stadt wurde im Jahre 1527 erstmals ein „weihnacht baum“ öffentlich aufgestellt. Alle zur Familie der Kiefernbäume zählenden Gewächse verlieren ihr Grün (ihre Nadeln) über den Winter nicht. Dies wurde als Hinweis auf die Ewigkeit verstanden. Damit erinnert der Baum an das Paradies. Mit der Geburt Jesu an Weihnachten beginnt eine heilvolle Geschichte, die uns wieder ins Paradies bringt. Gott segne und behüte Sie alle in diesen Tagen.

Er schenke uns Geduld und Kraft für die erneuten Einschränkungen.

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

3. Advent – 12. Dezember


18.30 Uhr Warthausen: Ökumenischer Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder. Hierzu ist Voranmeldung nötig: Pfarramt 07351 – 13914 oder E-Mail unter: Pfarramt.Warthausen@elkw.de Es gilt die 2-G-Regelung. Näheres siehe unten. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

4. Advent – 19. Dezember

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Adventsliedern. Es gilt die 2-G-Regelung. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

**Ökumenischer Gedenkgottesdienst
für verstorbene Kinder**

Sonntag, 12. Dezember 2021 um 18.30 Uhr
im Evangelischen Gemeindezentrum,
Martin-Luther-Straße 6, 88447 Warthausen



Wenn ein geliebtes Kind gestorben ist, ob vor der Geburt, ob klein, in jungen Jahren oder erwachsen, entsteht eine Lücke für die Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde. In der eigenen Trauer bleibt eine besondere Beziehung, Erinnerungen und das Vermissen.

Als Lichtblick in der Adventszeit zündet man am Weltgedenktag für verstorbene Kinder mit Gleichbetroffenen eine Kerze an. Kerzen sind vorhanden oder können mitgebracht werden. Kinder sind herzlich willkommen.

Wegen Corona...

...ist ein Mundschutz nötig und die Platzzahl begrenzt. Darum ist eine Anmeldung mit Personenzahl bis zum Sonntag beim Pfarramt nötig
Tel. 07351 / 13914 oder Email: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Schemmerhofen



Amtliche Nachrichten

Kita Löwenzahn



Ingeborg Maier verschenkt den Kindergartenkindern (Herz-) Erwärmendes
Frau Maier aus Aßmannshardt strickte für jedes Kindergartenkind der Kita Löwenzahn ein paar bunt geringelte Kindersocken. Diese befüllten Wollsocken wurden vom Nikolaus am Nikolaustag an jedes Kind geschenkt. Es macht ihr sehr große Freude und wir bedanken uns ganz herzlich für diese tolle Aktion. Vielen Dank!

*Der Kindergarten
Löwenzahn*

Kinder- und Familienhaus Schemmerhofen



Aktion Wunschsterne des Kinder- und Familienhauses
Da wir die Senioren dieses Jahr am Seniorennachmittag nicht mit den Kindern besuchen konnten, haben wir nach einer Alternative gesucht, um Freude zu teilen.

Dabei ist die Idee der „Aktion Wunschsterne“ entstanden.



Die Senioren haben hierfür einen kleinen Wunsch auf einen Zettel geschrieben (z.B. Tüte Weihnachtsbredla, gebastelter Weihnachtsstern/schmuck, ein Adventsgesteck ...) und die Kindergartenkinder haben für jeden Wunsch einen Stern gebastelt. Diese Wunschsterne wurden im Eingangsbereich des Kinder- und Familienhauses aufgehängt. Die Familien konnten nun einen Stern abhängen und mit nachhause nehmen. Innerhalb kürzester Zeit waren alle Sterne vergeben und die Familien wurden zum „Wunschfüller“. Die Freude bei den Senioren war riesengroß und auch die Familien hatten große Freude beim Basteln und Beschenken. So fanden sehr berührende

und bewegende Begegnungen statt, bei denen selbstverständlich alle Auflagen der Corona VO berücksichtigt wurden.

Wir wünschen allen Mitbürgern eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

*Das Team, die Kinder und Familien
des Kinder- und Familienhauses*

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.

Abteilung Handball



Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

Gemischte F- sowie E-Jugend

Der Bezirk hat aufgrund der vielen coronabedingten Spielabsagen beschlossen, den Spielbetrieb in den beiden Altersklassen vorerst auszusetzen.

Gemischte D-Jugend und Männliche C-Jugend

Aufgrund des Spielermangels wurden alle Spiele bis zum Jahresende abgesagt.

Frauen

TSV Laichingen - SV Schemmerhofen
Das Spiel wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der neuen 2G-Plus-Regel ausgesetzt.

Weiterer Spielbetrieb:

Der Handballverband Württemberg hat nun aktuell beschlossen, den Spielbetrieb sowohl bei den Erwachsenen sowie der Jugend bis zum 31.12.2021 auszusetzen.

Abteilung Gymnastik



Verabschiedung von Übungsleiterin Britta Rohmer

Manchmal ist es schwierig, Dank in Worten auszudrücken! Vor kurzem haben wir unsere langjährige Übungsleiterin Britta Rohmer verabschiedet!

Britta, wir sind glücklich, dass wir dich so lange als Übungsleiterin im Bereich Kinderturnen hatten!

Als junges Mädchen wurde Britta von ihrer Mutter Uschi Rohmer als Helferin in die Turnhalle mitgenommen! Einige Jahre später übernahm sie ihre erste eigene Gruppe. Bald darauf bewegte sie 15 Jahre lang drei Kinderturngruppen Woche für Woche zuverlässig und mit immer neuen Ideen! Die ganzen Jahre brachte Britta sich mit viel Empathie für Kinder, als Mitglied im Ausschuss und zeitweilig als Jugendleiterin in der Abteilung Gymnastik des SV Schemmerhofen ein!

Danke für deine Treue und dein Engagement!

*Der Ausschuss der Gymnastikabteilung
und die Kinder werden dich vermissen!*

Hallo liebe Gymnastikmitglieder, Gastmitglieder, liebe Kinder und liebe Eltern,

Am Freitag haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, den kompletten Gymnastik- und Turnbetrieb in unserer Abteilung einzustellen. Grund dafür waren die neuen Corona-Regeln. Die besagten u. a., dass Sport in Innenräumen nur noch geimpft oder genesen und zusätzlich getestet möglich sein sollte.

Eine Korrektur dieser Regelung vom Sonntag den 6. Dezember, sorgte dann für Verwirrung. Diese besagt, dass Personen deren zweite Impfung bzw. Genesung nicht länger als sechs Monate zurückliegt oder Menschen, die bereits eine Boosterimpfung erhalten haben, dürfen ohne zusätzlichen Test trainieren. Es ist uns fast nicht möglich, trotz moderner Kommunikationsmittel auf diese ständig wechselnden Regeln zu reagieren! Deshalb werden wir fast den gesamten Sportbetrieb voraussichtlich bis eine Woche nach den Weihnachtsferien einstellen. Bitte beachten Sie die Information der einzelnen Übungsleiter*innen. Wir bitten um Verständnis für die Entscheidung!

*Wir wünschen eine schöne, glückliche
und besinnliche Weihnachtszeit! Bleibt alle gesund!*

*Die Abteilungsleitung, die Übungsleiter*innen
und Helfer*innen*

Abteilung Ski



Liebe Schneesportfreunde, aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen und Einschränkungen durch Corona, können wir im Augenblick keine fixen Aussagen bezüglich der Durchführung der Kurse und Ausfahrten treffen. Auch wir werden uns jederzeit an die geltenden Regelungen und Gesetze halten. Die Online-Anmeldung ist deswegen nicht freigeschaltet. Die deutschen Skigebiete lassen Ski- und Snowboardfahren nur mit der 2G+ Regel zu.

Die Einreise nach Österreich ist im Augenblick ebenfalls nur mit der 2G+ Regel möglich, bzw. Kinder unter 12 Jahren müssen nach der Rückreise nach Deutschland in Quarantäne.

Eine vollständige Impfung ist deshalb die einzige Chance auf Ski- und Snowboardfahren (und zusätzlich ein tagesaktueller Antigen-Schnelltest). Wir hoffen jedoch, dass wir in einem geeigneten Rahmen ein Programm anbieten können.

Aktuelle Informationen werden auf unserer Webseite <https://ski.sv-schemmerhofen.de/> veröffentlicht.

*Bleibt gesund!
Eure DSV Skischule SV Schemmerhofen*

VdK Ortsverband Schemmerhofen, Altheim, Ingerkingen



Jahresabschluss 2021

Liebe VdK Mitglieder, liebe Freunde und Gönner, nachdem auch dieses Jahr unsere Adventfeier ausfallen mußte, möchten wir es dennoch nicht versäumen, Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit zu wünschen, ein schönes Weihnachtsfest und natürlich ein gutes neues Jahr. Wir hoffen und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen im nächsten Jahr.

Herzliche Grüße und alles Gute, vor allem Gesundheit, wünscht die gesamte Vorstandschaft des VdK Ortsverbands Schemmerhofen, Altheim, Ingerkingen.

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Bußandacht

Am Samstag, 11. Dezember 2021, 14.30 Uhr im Aufhofener Käppele mit anschließender Beichtgelegenheit von 15.00 – 16.30 Uhr.

Alberweiler



Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratssitzung

Am Montag, 13.12.2021 findet um 19:30 Uhr im Rathaus eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragen
3. Baugesuch: Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss, Flst. 61/4, Talstr. 12/1
4. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Zugangsvoraussetzung ist die Einhaltung der 3-G-Regeln. Wir bitten deshalb alle Zuhörerinnen und Zuhörer, zur Sitzung die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Weiterhin besteht die Dokumentations- und Maskenpflicht.

Vor der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fabian Egle, Ortsvorsteher

Weihnachtsaktion

In Weihnachtsstimmung versetzen können sich Kinder und Erwachsene am Dorfplatz in Alberweiler. Dort wurden weihnachtliche Stationen angebracht, an denen gerätselt, gesungen und gedichtet werden kann. Auch eine kleine Krippe wurde aufgebaut.

Die Stationen sind im Freien und für alle zugänglich und laden Eltern, Kinder oder Dorfbewohner ein, sich in Vorweihnachtsstimmung versetzen zu lassen.

Damit alle diese Aktion genießen können, bitten wir Sie die Stationen, Christbaumkugeln und insbesondere die Krippenfiguren unbedingt stehen zu lassen und sich an die aktuellen Corona Regeln (Abstand) zu halten.

Eine wunderschöne Vorweihnachtszeit

Kita Alberweiler



Alles für den guten Zweck...

am Freitag den 3. Dezember besuchten uns Moritz und Raphael im Kindergarten für die Aktion „Mitmachen Ehrensache“.

Sie arbeiteten freiwillig einen Morgen bei uns im Kindergarten mit. Der Verdienst der Jungs wird für einen guten Zweck ge-

spendet. Als Highlight haben die zwei mit den Kindern unsere Matschküche fertiggestellt. Diese steht nun in wunderschönen bunten Farben und vielen Küchenmaterialien bei uns auf dem Kindergartenspielplatz zum Spielen zur Verfügung.

Wir bedanken uns bei Moritz und Raphael für die Unterstützung und ihr Engagement.



Sei begrüßt lieber Nikolaus...

endlich ist der langersehnte Nikolaustag da.

Da der Nikolaus in diesem Jahr so viel zu tun hat, mussten wir ihn suchen. Eine lange Suche durch ganz Alberweiler bis hin zum Wald. Als wir den roten Mantel und die schöne rote Mitra mit dem Kreuz gesehen haben wussten wir, ja das ist unser Nikolaus.

Mit vielen Liedern, Fingerspielen und Geschichten haben wir den Nikolaus begrüßt. Er hat uns auch die Nikolausgeschichte erzählt, sowie Lob und Tadel mitgeteilt.

Natürlich darf eine Kleinigkeit am Nikolaustag nicht fehlen, jedes Kind hat vom Nikolaus ein kleines Säckchen voller Leckereien bekommen.

Wir bedanken uns beim Nikolaus für seine Mühen und für seine Zeit und freuen uns ihn im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.



Pfarrgemeinde St. Ulrich

2. Adventsfenster 2021



Die Fenster im Pfarrhaus werden auch dieses Jahr zum Advent geschmückt. Leider können wir uns nicht vor Ort treffen und uns auf die Weihnachtszeit einstimmen. Schauen Sie vorbei und nehmen Sie das Stimmungsbild aus den Fenstern mit.

Das zweite Fenster wurde vom Kindergarten Alberweiler dekoriert. Herzlichen Dank dafür.

Sonntagstreff „Zum guten Engel“

Der Sonntagstreff bleibt aufgrund der unsicheren Coronalage und den hohen Auflagen vorerst bis in den Januar 2022 rein geschlossen.

Sobald wir wieder öffnen können werden wir es im Amtsblatt veröffentlichen.

Euch und euren Liebsten wünschen wir daher schon eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Euer Freundeskreis

Altheim



Amtliche Nachrichten

Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortsverwaltung

Aufgrund der aktuellen Coronalage bitten wir Sie, Ihre Anliegen zunächst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an uns zu richten. Der Zugang zur Ortsverwaltung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regel möglich.

Telefon: 07356/938010
Telefax: 07356/938012
E-Mail: ov-altheim@schemmerhofen.de

Ortsverwaltung Altheim

Kindergarten Altheim



Herzlich Willkommen in der Kita Altheim



Endlich konnten die Kinder, Eltern und das Team eine neue Leitung in der Kita Altheim begrüßen. Birgit Hofstätter startete am 06.12.2021 in ihre neue berufliche Herausforderung. Nachdem die Kinder mit den Erzieherinnen von ihrem Nikolausspaziergang an der Kita ankamen, begrüßte Sabine Moll (Gemeindeverwaltung) Frau Hofstätter mit Blumen.

Wir wünschen Frau Hofstätter viel Freude in der Kita Altheim.

Pfarrgemeinde St. Nikolaus



Lichterzauber



Hallo liebe Kinder,
wir möchten Dich und Deine Familie am
17.12.2021 um 18.00 Uhr
auf dem Parkplatz der Gemeindehalle Altheim
zu einem adventlichen Lichterzauber einladen.

Dieser findet im Freien unter den gegebenen
Hygienevorschriften statt.

Es wäre schön, wenn jeder von Euch eine gut
entzündbare „Kerze im Glas“
mitbringen würde.



Bei schlechtem Wetter
fällt der Lichterzauber aus!

Wir freuen uns auf Euch!

Fam-Go-Team
Altheim



Aßmannshardt



Pfarrgemeinde St. Michael

Fatima-Rosenkranz

Am Montag, 13.12.2021 um 18.30 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Gestaltete eucharistische Anbetung

am Mittwoch, 15.12.2021 von 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.



Die Gesamtkosten der Instandsetzung belaufen sich auf ca. 28.000,00 €. Gemäß diözesanen Richtlinien wird von unserer Kirchengemeinde eine Spendensumme von 9.000,00 € erwartet, welche die Finanzierung dieser großen Maßnahme erst ermöglicht. Der Kirchengemeinderat St. Michael und die Seelsorgeeinheit Schemmerhofen bitten Sie um Ihre Hilfe und Spendenbereitschaft. Im kommenden Gottesdienst am 3. Advent (Sonntag, 12.12.2021 / 10:30 Uhr) feiern wir mit unserer Organistin Marita Hartmann und dem Kirchenchor den Abschluss der Orgel- Instandsetzung.

Die Kollekte wird in diesem Gottesdienst der Spendenaktion zur Reparatur und Instandsetzung unserer Orgel zugeführt. Wir bitten Sie herzlich um Unterstützung.

Des Weiteren können Ihre Spenden auf folgende Kontoverbindung überwiesen werden:

Kath. Kirchenpflege Aßmannshardt
Raiffeisenbank Biberach eG
IBAN: DE31 6546 1878 0051 5540 03
Verwendungszweck: Spende Orgelreparatur

Ihr Kirchengemeinderat St. Michael, Aßmannshardt



Hallo liebe Sternsinger,

Weihnachten rückt näher und damit auch die Sternsingerzeit. Sternsingen? – aber sicher! Erneut planen wir eine Aktion, die auch in Corona-Zeiten möglich ist. Die Sternsinger kommen – jetzt erst recht!

Ein afrikanisches Sprichwort lautet: „Viele kleine Leute, an vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.“

Wenn du also Lust und Spaß am Singen hast, schon in die 4. Klasse gehst oder sogar noch älter bist und Kindern auf der ganzen Welt helfen möchtest bist du herzlich eingeladen. Melde dich bis zum 14.12.2021 bei Judith Kreutzer oder Sonja Blersch an, wir freuen uns auf dich.

Sonja Blersch (Tel: 720), Judith Kreutzer (Tel: 9205732), Bernadette Branz, Marina Reutemann und Bettina Mohr

Schemmerberg



Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 20.00 Uhr** im Probelokal des Musikvereins in Schemmerberg statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des OV
2. Bürgerfragestunde
3. Baugesuch
Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Flst. 1006, Rißstraße 50, 88433 Schemmerberg
4. Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Gänseberg I“ durch den Gemeinderat am 06.12.2021
5. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen.

Alle Zuhörer werden gebeten Mund-Nase-Schutz (FFP2-Masken) zu tragen. Bei Bedarf erhalten Sie diese am Eingang. Außerdem ist es erforderlich, dass sich die Zuhörer mit Namen und Adresse in eine ausgelegte Liste eintragen. Die 3G's werden abgefragt, bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

*Anton Hinsinger
Ortsvorsteher*

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerberg e. V.



Öffnungszeiten Sportheim :

Donnerstag	09.12.2021	ab 19.30 Uhr geöffnet
Sonntag	12.12.2021	ab 18.00 Uhr geöffnet

Es gelten die aktuellen Corona Regeln !
Unterstützen Sie den SVS mit ihrem Besuch

Das Sportheimteam

Dorfkultur Schemmerberg e. V.



„Skulpturen in Ton“

Kreativer Workshop zur Weihnachtszeit

Termin: Samstag, 11. Dezember 2021, 19 Uhr
Ort: ProjektRAUM, Raiffeisenstraße 9,
88433 Schemmerberg
(im Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank)
Anmeldung: andrea.tiebel-quast@gmx.de
Teilnahme: Auf Spendenbasis - Zusätzlich wird ein Un-
kostenbeitrag für Material/ Werkzeugnutzung
von 8,00 Euro erhoben.

Bitte beachten Sie:

Die Veranstaltung findet statt unter folgenden Corona-Regeln:
2-G-Plus.

Ausnahmen: Personen die ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben, bzw. Geimpfte, deren abgeschlossene Grundimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurückliegt und Genesene, deren Infektion nachweislich max. sechs Monate zurückliegt. Die Plätze sind alle belegt, es können keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

„Ein Schwätzchen auf der Weihnachtsstraße“ **ABGESAGT**

Termin: Samstag, 18. Dezember 2021

Weihnachtsbäume am Dorfplatz



Letzte Woche wurden von fleißigen Dorfkultur-Mitgliedern, die Weihnachtsbäume auf der Wiese am Dorfplatz aufgebaut. Damit man sie auch bei Dunkelheit sieht, leuchten sie naturgetreu grün.

Wir hoffen wir können so ein wenig Freude schenken und wünschen eine schöne Adventszeit.

Dorfkultur Schemmerberg e.V.

Pfarrgemeinde St. Martinus

Geschenke

Die 3. Frühschicht in der Adventszeit mit dem Thema „Veränderung“ findet statt am Samstag, 11.12.2021 um 06.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martinus. Gehen wir weiter auf unserem Weg durch die Adventszeit.

KLJB Schemmerberg



Videotage 2021

Für die diesjährigen Videotage suchen wir noch Sofas.

Falls Sie also ein altes Sofa haben, das Sie nicht mehr benötigen, melden Sie sich bitte bei Jana Maier unter 0157 54086206. Wir holen das Sofa gerne ab.

Allgemeine Nachrichten

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Sana MVZ erweitert das Testangebot im Landkreis

Ab dem 6. Dezember 2021 bietet das Sana MVZ täglich kostenfreie Corona-Schnelltests in Biberach an

Zusätzlich zum neu eröffneten Bürgertestzentrum in der Laupheimer Chirurgischen MVZ Praxis richtet nun auch die Sana MVZ Stadt Biberach GmbH eine eigene Teststation ein. So haben ab Montag, den 6. Dezember 2021, Interessenten künftig auch in Biberach in den Räumlichkeiten des Sana Klinikums die Möglichkeit, kostenfreie Antigen- Schnelltests gemäß der aktuellen Coronavirus-Testverordnung durchführen zu lassen.

Am vergangenen Sonntag wurde bereits als Reaktion auf die stark steigenden Inzidenzen und die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden- Württemberg eine erste Teststation der Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH errichtet. Das Bürgertestzentrum, welches in der Chirurgischen MVZ Praxis im Laupheimer Ärztehaus verortet ist, bietet seit vergangener Wochenende jeden Samstag und Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr kostenfreie Schnelltests an und verzeichnete bereits am Eröffnungstag eine hohe Nachfrage: „Nachdem das neu eingerichtete Testangebot am Standort Laupheim durchweg positiv aufgenommen wurde sowie angesichts der dynamischen Lage im Landkreis, war es uns wichtig, auch in Biberach ein entsprechendes Testzentrum aufzubauen“, erklärt Timo Ganter, Geschäftsführer der Sana MVZ Stadt Biberach GmbH. Ab Montag, dem 6. Dezember 2021, haben somit Interessierte auch in Biberach die Möglichkeit, täglich von 5.30 bis 17.30 Uhr kostenlose Antigen-Schnelltests zur Erkennung einer Corona-Infektion durchführen zu lassen. Das neue Biberacher Testzentrum befindet sich im Biberacher Zentralkrankenhaus und ist über einen gesonderten Eingang erreichbar.

Das regelmäßige Testen stellt in Zeiten mit steigenden Inzidenzzahlen neben dem Impfen ein wichtiges Mittel zur Eindämmung der Corona-Pandemie dar und dient zur schnellen Aufdeckung von möglichen Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus. Um die Mitarbeiter und Patienten im Biberacher Klinikum vor möglichen Infektionen zu schützen, wird Allen vor dem Betreten des Zentralkrankenhauses unabhängig des Geimpft- oder Genesenen-Status die Durchführung eines kostenlosen Antigentests dringend empfohlen. „Vor allem unsere ambulanten Patienten sowie die Patienten unserer Partner auf dem Gesundheitscampus profitieren hier von den kurzen Wegen und können innerhalb kürzester Zeit ihr Testergebnis abholen, wobei das Angebot selbstverständlich auch für interessierte Bürger täglich kostenfrei zur Verfügung steht.“

Eine vorherige Anmeldung zu den Tests in Laupheim und Biberach ist nicht notwendig. Interessenten werden gebeten, den Personalausweis zum Test mitzubringen. Das Testergebnis steht nach circa 15 Minuten zur Verfügung und wird vor Ort schriftlich für eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden bescheinigt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Personen, die symptomfrei sind. Wenn Symptome wie Fieber, Husten, Müdigkeit, Atemnot oder ein eingeschränkter Geruchs- und Geschmackssinn bestehen, sollte unter der Woche der Hausarzt und am Wochenende die KV-Notfallpraxis unter der Rufnummer 116 117 kontaktiert werden.

Testzentrum Biberach

Eröffnung: 6. Dezember 2021
Sana Klinikum Landkreis Biberach
Marie-Curie-Straße 4 | 88400 Biberach
Bis zum 12. Dezember: Veranstaltungsraum 1 (EG)
Ab dem 13. Dezember: Klinikkapelle (EG)
Montag bis Sonntag, 5.30 – 17.30 Uhr

Testzentrum Laupheim

Eröffnung: 28. November 2021
Chirurgische MVZ Praxis
Eugen-Bolz-Straße 1 (1.OG) | 88471 Laupheim
Samstag bis Sonntag, 9.00 – 18.00 Uhr

Selbsthilfegruppe: Polyneuropathie Betroffene e.V.

Unser Verein sucht einen neuen 1.Vorsitzenden

Die Selbsthilfegruppe wurde 2011 gegründet und wurde 2017 in den Verein Polyneuropathie Betroffene e.V. umbenannt. Leider sind die 10 Jahres-Feierlichkeiten der Corona Pandemie zum Opfer gefallen. Alle Vorstände sind schon von Anfang mit dabei und auch der Vorsitzende kann als Beirat mit dabei bleiben. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, Schriftführerin und dem Schatzmeister. Ein Rechnungsprüfer komplettiert den Verein.

Haben Sie Mut und melden Sie sich bei uns, die Betroffenen und der Vorstand wird es Ihnen danken. Dem neuen Vorstand wird ein Geschäftsführer zur Seite stehen. Bitte melden Sie sich als 1. Vorstand oder als Geschäftsführer für unseren Verein. Auch ohne Mitgliedschaft im Verein können Sie sich als 1. Vorsitzender oder Geschäftsführer bei unserem Verein bewerben. Nach über 10 Jahren als Vorsitzender kann der Verein neue Ideen gut gebrauchen. Rufen Sie uns an, es ist eine interessante Aufgabe für Sie. Auch ein Büro kann zu bestimmten Zeiten generiert werden.

Unsere Treffen finden immer am 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Speisesaal der Sana Klinik Laupheim statt. Gerne hören wir von Ihnen!

Leider müssen wir die nächsten Treffen wegen der sehr hohen Inzidenzzahlen absagen und hoffen, dass im neuen Jahr alles besser wird.

Die Selbsthilfegruppe Polyneuropathie Betroffene e.V. wünscht allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen und gesunden Start ins neue Jahr 2022.

Caritas Biberach-Saulgau

Gesprächskreise für pflegende Angehörige im Dezember nur online

Gerade im Dezember genießen viele pflegende Angehörige die Gemeinschaft im Advent als wärmenden Lichtblick. Derzeit sind Treffen vor Ort mit Adventsgeschichten und gemeinsamem Singen von Adventsliedern nicht möglich. Wegen der Inzidenzrate im Landkreis wollen die Verantwortlichen die pflegenden Angehörigen nicht dem Risiko einer Ansteckung aussetzen. Trotzdem möchten sie die möglichen Wege der So-

lidarität auf Abstand nutzen und laden herzlich zu einem Onlinetreffen am Mittwoch, den 15. Dezember von 18:00-19:00 Uhr ein. Wer sich per Telefon oder E-Mail meldet, bekommt die Zugangsdaten zugeschickt für sein Laptop, Tablet oder Smartphone. Die Angehörigen können beim Treffen miteinander Gedichte oder Geschichten teilen. Falls man nicht online teilnehmen kann, freuen sich die Verantwortlichen auch über telefonischen oder schriftlichen Kontakt.

Niemand soll allein bleiben! Wichtige Informationen finden Angehörige unter www.basisversorgung-biberach.de. Anmeldung oder Fragen gerne bei: Irene Richter Tel. 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de, Karl-Heinrich Gils Tel. 07351 150250 gils@diakonie-biberach.de; Daniela Wiedemann 07351 8095190, wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de und Simone Weber Tel. 07371 9320-27 weber@sozialstation-riedlingen.de).

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 01.01.2022.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker
(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW

bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Agentur für Arbeit Ulm

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ – Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 15. Dezember einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Wo studieren? Unterschiede Uni/FH/Duale Hochschulen“. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird aufgezeigt, inwieweit sich Universitäten und verschiedene Hochschulen in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

Kurzarbeitergeld

Erneute Kurzarbeit, erneute Anzeige

Am 24.11.2021 informierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Pressemitteilung über die bevorstehende Verlängerung zum erleichterten Zugang und zur Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022. Das betrifft auch Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes. Die Agentur für Arbeit Ulm erinnert regionale Betriebe daran, auch eine erneute Kurzarbeit rechtzeitig anzuzeigen, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegt der letzte Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss Kurzarbeit bei Bedarf erneut angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.

Die verlängerten Erleichterungen hinsichtlich Zugang und Bezugsdauer im Überblick:

Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent abgesenkt. Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem

Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.

Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 eröffnet. Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.